



Pädagogisches ICT-Konzept

Schule Kloten

Version 1.1

gültig ab 01.08.2018

GSB-Abnahme 17.05.2018 und Anpassungen gemäss Beschluss GL vom 10.07.2018

Inhalt

0.	Management Summary.....	4
1.	Einführung mit rechtlichen Grundlagen.....	4
1.1.	Funktion	4
1.2.	Grundlagen	4
2.	Anforderungen der Mediengesellschaft	5
2.1.	Begründung	5
2.2.	Funktionen von Medien und ICT an der Schule Kloten.....	5
2.3.	Ausblick.....	5
3.	Pädagogisches Konzept	6
3.1.	Ziele von Medien und ICT in der Schule	6
3.2.	Lehrplan	7
3.2.1.	Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen.....	7
3.2.2.	Erwerb von Anwendungskompetenzen.....	7
3.2.3.	Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen.....	7
3.3.	Schulinterne Vereinbarungen.....	8
3.4.	Lehrmittel	8
3.5.	Anschaffung digitaler Medien.....	8
4.	Wie wir Medien und ICT in den Unterricht integrieren – Nutzungskonzept.....	9
4.1.	Bildung	9
4.1.1.	Anwendungskompetenzen: Integrativer, fächerübergreifender Einsatz.....	9
4.1.2.	Medien und Informatik	9
4.1.3.	Organisations- und Sozialformen im Unterricht	10
4.2.	Nutzungsmodell	11
4.2.1.	Unterricht in den Schulklassen.....	11
4.2.2.	Nutzungsmodell der Lehrpersonen	12
5.	Support- und Beratungskonzept	13
5.1.	Medien- und ICT-Organisation.....	13
5.2.	Supportleistungen	13
5.2.1.	1 st Level Support.....	13
5.2.2.	Pädagogischer Support	13
5.2.3.	Technischer Support.....	14
5.2.4.	Fachgruppe Medien und ICT	14
5.2.5.	Fachgruppe Projekte + Betrieb	14
5.3.	Prozesse.....	14
5.3.1.	Supportprozess.....	14
5.3.2.	Beschaffungsprozess.....	15

5.3.3. Wartungsprozess	15
6. Weiterbildung	15
6.1. Lehrpersonen	15
6.2. Elternarbeit	15
6.3. 1 st Level Supporterinnen/Supporter	15
7. Infrastruktur	16
7.1. Hardware	16
7.1.1. Kindergarten	16
7.1.2. Primarschule	16
7.1.3. Sekundarstufe	17
7.2. Erweiterte Hardware	17
7.3. Software	17
8. Regeln im Umgang mit digitalen Medien (pädagogischer Auftrag)	18
8.1. Datensicherheit im Lehrberuf	18
8.1.1. Socialmedia-Auftritte:	18
8.2. Verhalten der Lehrpersonen im Internet	18
8.3. Einhalten des Urheberrechts	19
8.4. Sorgfaltspflichten bei Recherchen durch SchülerInnen im Internet	19
8.5. Datenverlust	19
8.6. Cybermobbing	19
8.7. Datenzugriff	19
8.8. Verwaltung von Zeugnissen, Lernberichten, Schülerarbeiten durch Lehrpersonen	20
8.9. Passwörter	20
8.10. Private Email-Accounts	20
8.11. Fotos und Videos	20
8.12. Verwendung privater Geräte (Lehrpersonen und SchülerInnen)	20
9. Anhänge	21
9.1. Pflichtenheft Pädagogischer Support:	21
9.2. Pflichtenheft technischer Support (IT-Stadt)	22
9.3. Pflichtenheft 1 st Level Support (Lehrperson Schule)	22
10. Qualitätssicherung	23
10.1. Lernende und Unterricht	23
10.2. Lehrpersonen	23

0. Management Summary

Das vorliegende pädagogische ICT Konzept dient der Schule Kloten als Zielkonzept und hält die Rahmenbedingungen, Aufgaben und Zuständigkeiten fest, die die Schule zur Umsetzung der Anforderungen des Lehrplan 21 in Bezug auf die Informatik- und Medienbildung der Schülerinnen und Schüler über alle Stufen hinweg benötigt.

Das vorliegende Konzept bedarf der Bewilligung durch die Schulbehörde innerhalb ihrer finanziellen Kompetenzen. Wo diese nicht abschliessen sind, stellt die Schulbehörde Antrag gemäss Kompetenzordnung der Gemeinde an die zuständigen Gremien.

Aufbauend auf dieses Zielkonzept besteht auf Seiten der IT ein Umsetzungskonzept. Dieses ist durch die GL der Stadt zu bewilligen und berücksichtigt die Umsetzungsressourcen der städtischen IT-Abteilung. Wo die Kompetenzen der GL Stadt nicht abschliessend sind, stellt diese Antrag bei den zuständigen Instanzen gemäss Gemeindeordnung.

1. Einführung mit rechtlichen Grundlagen

1.1. Funktion

Das Medien- und ICT-Konzept der Schule Kloten legt die Rahmenbedingungen für den Umgang mit digitalen Medien und ICT (Information and Communication Technologies) fest. Es klärt die Nutzung von digitalen Medien als Informations- und Kommunikationsinstrument sowohl für die SchülerInnen wie auch die Mitarbeitenden der Schule Kloten. Mit diesem Konzept soll eine grundsätzlich positive Haltung zur Nutzung von digitalen Medien festgelegt werden. Es werden Grundlagen geschaffen, damit alle Mitarbeitenden der Schule Kloten mehr Sicherheit in gesetzlichen, inhaltlichen und technischen Belangen erlangen.

Die Inhalte dieses Konzepts zur Medien- und ICT-Integration leiten die Geschäftsleitung, Schulbehörden, Schulleitungen und alle Mitarbeitenden bei ihren künftigen Entscheidungen. Die Einhaltung der im Konzept vereinbarten Ziele und Inhalte ist für alle Mitarbeitenden an der Schule Kloten verbindlich. Die Schule Kloten setzt das vorliegende Medien- und ICT-Konzept ab Schuljahr 2018/19 in Etappen um.

1.2. Grundlagen

Das Medien- und ICT-Konzept der Schule Kloten orientiert sich an den massgebenden nationalen und kantonalen Grundlagen zur Integration von Medien und ICT in der Volksschule, d.h. an der Bundesrätlichen Strategie zur Mediengesellschaft 2011 (Erlass

vom 5.12.08) und an der Strategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen

Erziehungsdirektoren (EDK) (Erlass vom 01.03.07). Weiter hat die Schweizerische Fachstelle von Informatik im Bildungswesen (SFIB) Empfehlungen zur ICT-Integration in den Unterricht als didaktisches Mittel und als Thema der Medienbildung abgegeben.

Die Schule Kloten stützt sich auf die Vorgaben im kantonalen Lehrplan. Das vorliegende Medien- und ICT-Konzept berücksichtigt den Lehrplan 21 mit integrierter Medienbildung (Planungsgrundlagen Einführung Lehrplan 21, Bildungsdirektion Kanton Zürich, Dezember 2016).

2. Anforderungen der Mediengesellschaft

2.1. Begründung

Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einzug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Nutzung des Internets, von modernen Kommunikationsmitteln und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte haben unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert.

Medien prägen und beeinflussen nicht nur die schulische und die ausserschulische Lebenswelt der Heranwachsenden, sondern auch deren späteres berufliches und privates Leben. Um in der Mediengesellschaft leben, arbeiten und lernen zu können, benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kompetenzen, die weit über die Fähigkeit der Bedienung von ICT-Geräten hinausgehen. Die Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Medien zu unterstützen. Soziale Medien ermöglichen eine Partizipation an sozialen und kulturellen Themen. Speziell auch in der Integration können digitale Medien die Lernenden bei der Arbeit oft dort unterstützen, wo kognitive Fertigkeiten eingeschränkt sind. Die Fähigkeit, ein Medienprodukt oder eine Informationsquelle kritisch zu beurteilen und im Alltag richtig einzuordnen, muss eingeübt werden.

2.2. Funktionen von Medien und ICT an der Schule Kloten

An der Schule Kloten werden digitale Medien und Technologien gemäss den Vorgaben des kantonalen Lehrplans als didaktische Mittel (Lernen), Arbeitsgeräte (Anwendungen) und als Thema in sich (Informatik) eingesetzt. Die SchülerInnen sollen Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihr Leben integrieren können. Digitale Medien dienen ausserdem zur Schulorganisation (Intranet, Schulberichte, Sitzungsplanung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsgestaltung, Individualisierung etc.) und allen Mitarbeitenden zur internen und externen Kommunikation.

2.3. Ausblick

Zum heutigen Zeitpunkt (November 2017) zeichnen sich folgende Entwicklungslinien ab:

- Medienkompetenz ist eine neue Schlüsselkompetenz zum Bestehen in der Gesellschaft und fixer Bestandteil der Unterrichts- und Förderplanung an der Schule Kloten.
- Digitale Medien und ICT sind unverzichtbar als technische Kommunikationsmittel innerhalb der Schule Kloten.
- Der sensible Umgang mit persönlichen Daten wird immer wichtiger.
- Der Bedarf an webbasierten Angeboten und WLAN-Infrastruktur wird an Schulen weiterwachsen. Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss vom 24.10.2014 die Internet-Plattformen Lernlupe, Lernpass und Stellwerk für obligatorisch erklärt. Es werden weitere dazukommen wie z.B. jene auf das aktuelle Schuljahr 2017/18 zum neuen Französisch-Lehrmittel «Dis-Donc!». Die meisten neuen Lehrmittel ab Kindergarten bis 9. Schuljahr sind mit webbasierten Angeboten verknüpft und ohne diese nicht einsetzbar.
- Von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich mit Blick in die Zukunft abgesegnete Beschlüsse setzen für die Volksschule eine mobile Infrastruktur (WLAN) mit genügend Notebooks und einer starken Internetanbindung voraus. Der Bildungsrat geht bis im Jahre 2022 von einem Verhältnis 1 Gerät auf 2 SchülerInnen auf der Primarstufe und einem Verhältnis von 1:1 auf der Sekundarstufe aus (Power Variante).
- ICT-Konzepte berücksichtigen die aktuellen Empfehlungen und Anforderungen im Umgang mit digitalen Medien. Der stetige Wandel in der Mediengesellschaft bedingt, dass ICT-Konzepte regelmässig (alle 2 Jahre) evaluiert und angepasst werden müssen.

3. Pädagogisches Konzept

Mit Einführung des Lehrplans 21 werden in der Medienbildung die Kompetenzbereiche «Medien und Informatik» und «Anwendungskompetenzen» neu gewichtet. «Medien und Informatik» wird an der Schule Kloten mit Einführung des Lehrplans 21 im Fach «Medien und Informatik» (MI) im 5./6./7./9. Schuljahr unterrichtet (je eine Lektion). Die Anwendungskompetenzen werden nicht in einem eigenen Unterrichtsfach angeboten, sondern in die bestehenden Unterrichtsfächer integriert. Die Verknüpfung von Zielen des Unterrichtsfachs mit Zielen der Medienbildung ist anforderungsreich. Die Schule Kloten bietet deshalb für die Lehrpersonen schulinterne Vereinbarungen und Unterstützungsangebote mit folgenden Inhalten an:

- Definition inhaltlicher Minimalziele (ICT-Pass für alle SchülerInnen) – siehe Anhang.
- Technischer Support vor Ort in den Schulhäusern (1st Level Support) durch Lehrperson vor Ort, Aufwand integriert in Jahresarbeitszeit, siehe 5.3.1.
- Pädagogischer Support:
 - 60%-Anstellung einer Fachperson, siehe Pflichtenheft «Päd. Support» – siehe 5.3.2.
 - 10%-Anstellung für administrativen Aufwand
- Technischer Support durch die Informatikabteilung Stadt Kloten (2nd Level Support)
- Fachgruppe Medien & ICT
 - Diskussion stufenspezifischer Interessen unter Leitung des pädagogischen Supports

Damit ist ein zielgerichteter Einsatz der ICT-Mittel gewährleistet und ein über die Schulstufen hinweg aufbauender Unterricht wird ermöglicht.

3.1. Ziele von Medien und ICT in der Schule

Die Schule Kloten formuliert aufgrund der beschriebenen Ausgangslage und unter Einbezug der geplanten Infrastruktur (siehe Kap. 7) die nachfolgende «Vision» zum Einsatz und Stellenwert von Medien und ICT in der Schule:

- Die zielgerichtete Nutzung von Medien und ICT an der Schule Kloten ist Bestandteil einer guten Schule.
- An der Schule Kloten werden die SchülerInnen auf das Leben in der Mediengesellschaft vorbereitet. Dazu gehört ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit Medien und ICT. Medienbildung ist Teil einer ganzheitlichen Bildung.
- Medien und ICT werden im Unterricht in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel eingesetzt, namentlich für den individualisierten und den kooperativen Unterricht.
- ICT-Mittel werden als erweiterte Kommunikations- und Informationskanäle nebst persönlichen Kontakten und schriftlichen Dokumenten eingesetzt und sinnvoll kombiniert.

3.2. Lehrplan

Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit Medien und ICT ist eine neue Kulturtechnik und gehört zu einer ganzheitlichen Bildung. Die Basis zum Erlangen dieser Kompetenzen bildet der heute gültige Lehrplan des Kantons Zürich. Dieser Lehrplan beschreibt die Bereiche «Medienerziehung» und «Informatik».

Der Lehrplan 21 enthält neu ein Modul «Medien und Informatik» (MI). Für dieses Modul sieht die Lektionentafel im 5., 6., 7. und 9. Schuljahr je 1 Lektion vor. Im Schuljahr 2018/19 soll der Lehrplan 21 auf der Kindergarten- und Primarstufe bis zur 5. Klasse in Kraft treten, in der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe I im Schuljahr 2019/20. Das vorliegende Konzept berücksichtigt bereits die Aspekte der Medienbildung nach Lehrplan 21 und ist somit anschlussfähig an den künftigen Lehrplan.

3.2.1. Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen

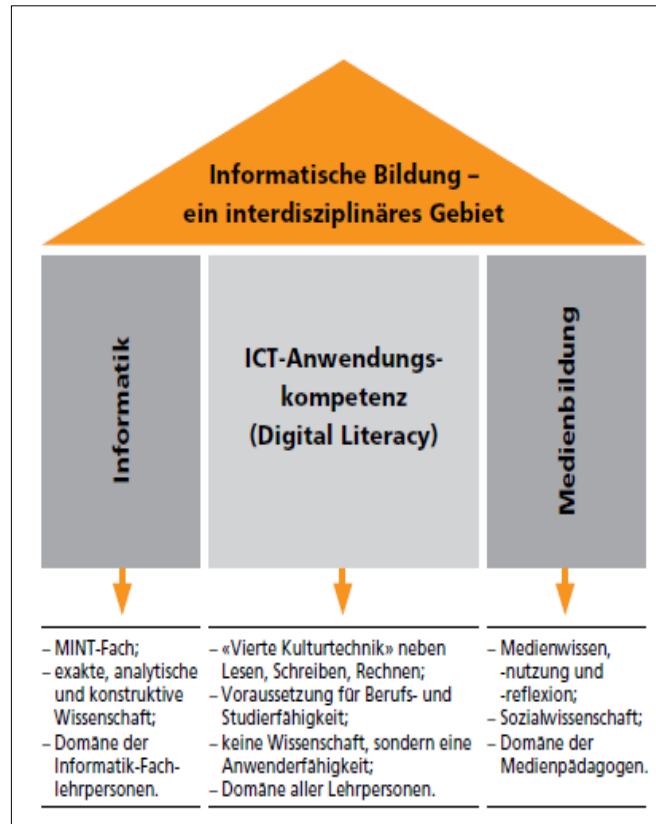
Schülerinnen und Schüler verstehen Grundkonzepte der automatisierten Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Information; darunter Methoden, Daten zu organisieren und zu strukturieren, auszuwerten und darzustellen. Sie erwerben ein Grundverständnis, wie Abläufe alltagssprachlich, grafisch und darauf aufbauend auch in einer formalisierten Sprache beschrieben werden können, und sie lernen, einfache, auf Informatik bezogene Lösungsstrategien in verschiedenen Lebensbereichen zu nutzen. Dies trägt zum Verständnis der Informationsgesellschaft bei und befähigt, sich an ihr aktiv zu beteiligen.

3.2.2. Erwerb von Anwendungskompetenzen

Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegendes Wissen zu Hard- und Software sowie zu digitalen Netzen, das nötig ist, um digitale Medien kompetent zu nutzen. Sie erwerben Kompetenzen in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für effektives Lernen und Handeln in verschiedenen Fach- und Lebensbereichen, sowohl mit Blick auf die Schule als auch auf den Alltag und die spätere Berufsarbeit.

3.2.3. Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen

Schülerinnen und Schüler erwerben ein Verständnis für die Aufgabe und Bedeutung von Medien für Individuen sowie für die Gesellschaft, für Wirtschaft, Politik und Kultur. Sie können sich in einer rasch ändernden, durch Medien und Informatiktechnologien geprägten Welt orientieren, traditionelle und neue Medien und Werkzeuge eigenständig, kritisch und kompetent nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen. Sie kennen Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit Medien.



Quelle Internet: mi4u.ch (Orientierungsrahmen Medien und Informatik im Unterricht)

3.3. Schulinterne Vereinbarungen

Die Schule Kloten übernimmt die Vorgaben der ICT-Kompetenzraster des Kantons Zürich für die Zyklen nach Lehrplan 21 und passt diese punktuell an eigene Bedürfnisse an. Die ICT-Pässe (siehe Anhang) werden als schulinterne Vereinbarung verstanden. Sie bilden eine aktualisierte Umsetzung der Lehrplan-Vorgaben für die Schule Kloten und konkretisieren die Lerninhalte. Damit sind die grundsätzlichen Minimalziele festgelegt, welche die SchülerInnen auf den verschiedenen Stufen im Bereich Medienbildung und ICT-Nutzung erreichen müssen.

3.4. Lehrmittel

Abgesehen von den obligatorischen Lehrmitteln des Kantons Zürich wird auf den verbindlichen Einsatz vorgeschriebener Lehrmittel für die einzelnen Schulstufen verzichtet. Durch den pädagogischen Support (siehe Kap. 5) werden den Lehrpersonen Unterstützungsangebote für einen aufbauenden Unterricht in Medienbildung (Förderung im Bereiche der Anwendungskompetenzen) geboten. Der interne pädagogische Support sammelt und erarbeitet ausgewählte Unterrichtsbeispiele für den Einsatz in den einzelnen Stufen. Die Unterrichtsbeispiele und Empfehlungen werden laufend aktualisiert und im Intranet (z.B. Ordner auf dem Server) abgelegt oder in Sitzungsgefässen und persönlichen Beratungen mit den Lehrpersonen und Fachpersonen besprochen.

3.5. Anschaffung digitaler Medien

Die Schule Kloten schafft digitale Lernangebote und Standardsoftware zentral koordiniert an. Die Softwareanschaffungen erfolgen nach einem vereinbarten Anschaffungsprozess (siehe Kap. 5.4.2.).

4. Wie wir Medien und ICT in den Unterricht integrieren – Nutzungskonzept

4.1. Bildung

Dieses Nutzungskonzept beschreibt, wie wir an der Schule Klotten Medien und ICT im Unterricht nutzen wollen, welche Funktionen Medien und ICT zum Lernen übernehmen sollen und wie wir den Umgang mit Medien zum Unterrichtsthema machen. Das Nutzungsmodell zeigt auf, wie die Infrastruktur genutzt werden soll und welche Mittel dazu nötig sind.

4.1.1. Anwendungskompetenzen: Integrativer, fächerübergreifender Einsatz

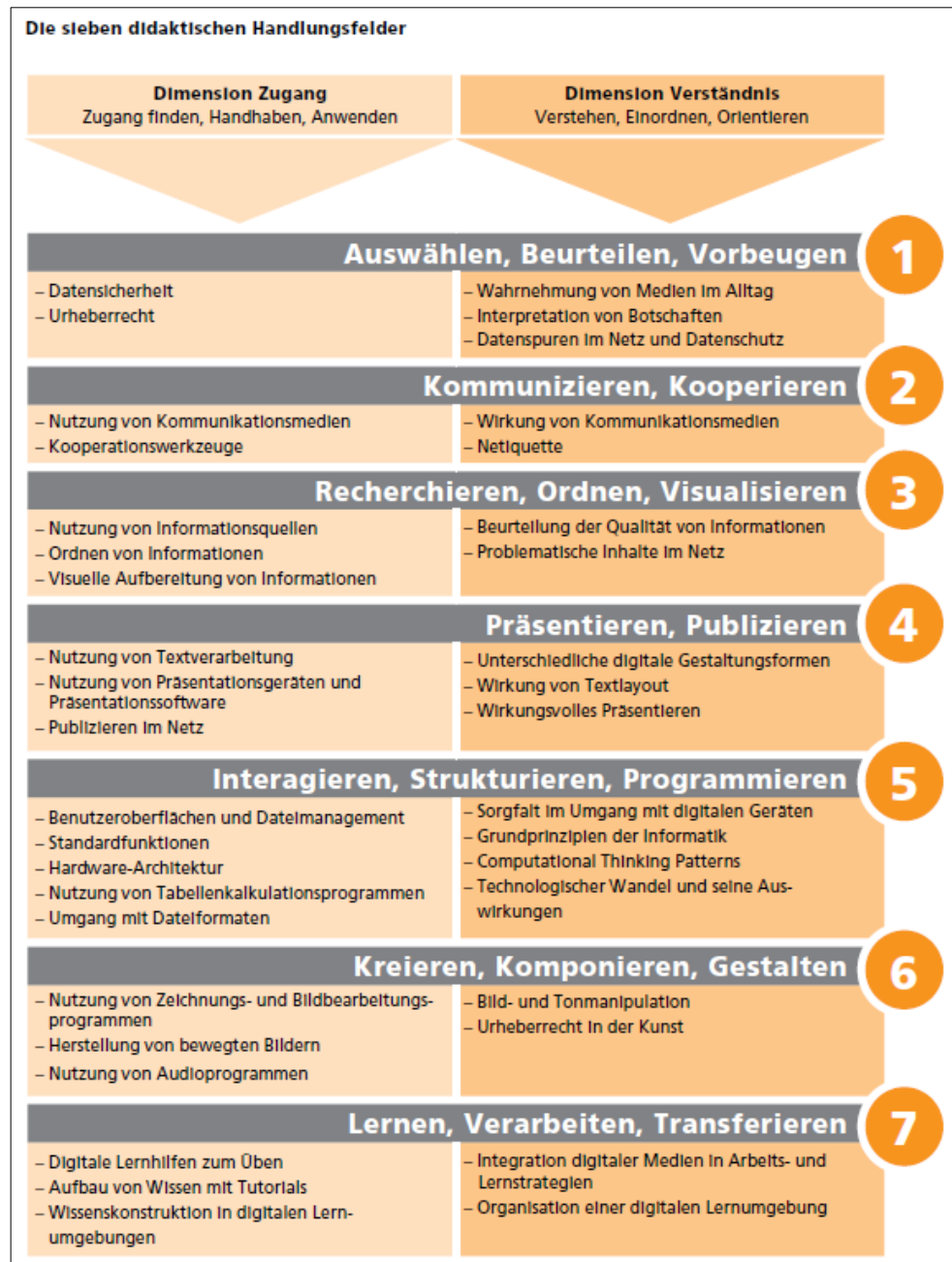
Anwendungskompetenzen werden mit Einführung des LP 21 nur zu einem kleinen Teil im Modul Medien und Informatik (MI) vermittelt (siehe 3.2. Lehrplan). Der Hauptteil muss in den Fachbereichslehrplänen (Sprachen, Mathematik, NMG, Gestalten und Musik) integriert werden. Die Lehrpersonen integrieren Medien und ICT als didaktisches Mittel in den einzelnen Fächern (Lernen mit Medien) und machen Medien und ICT zum Unterrichtsthema (Lernen über Medien). Anwendungskompetenzen werden unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen explizit eingeführt. Innerhalb der Schule wird vereinbart, in welchen Fachbereichen zum Beispiel eine systematische Datenablage wie auch das Strukturieren und Gestalten von Präsentationen, Texten oder Webseiten gelernt werden (siehe ICT-Pass).

4.1.2. Medien und Informatik

Der Schule Klotten ist es wichtig, dass SchülerInnen in der Lage sind, digitale Medien gezielt und eigenständig einzusetzen und dabei geltende Regeln, Gesetze und Wertesysteme zu berücksichtigen. Die Regelstandards informatischer Bildung gehen von einem handlungsorientierten Ansatz aus, der SchülerInnen zu einem selbstbestimmten, sachgerechten, kreativen und sozial verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien führen soll. Die Regelstandards informatischer Bildung bestehen aus einem Kompetenzraster. Die Kompetenzbeschreibungen folgen den Schulstufen und sind auf sieben pädagogische Handlungsfelder aufgeteilt:

- Auswählen, Beurteilen, Vorbeugen
- Kommunizieren, Kooperieren
- Recherchieren, Ordnen, Visualisieren
- Präsentieren, Publizieren
- Interagieren, Strukturieren, Programmieren
- Kreieren, Komponieren, Gestalten
- Lernen, Verarbeiten, Transferieren

Für jedes pädagogische Handlungsfeld stellt der interne «Pädagogische Support» Unterrichtsideen zur Verfügung. Damit erhalten Lehrpersonen vielfältige Anregungen, wie sich die verschiedenen Inhalte informatischer Bildung im Unterricht umsetzen lassen.



Quelle Internet: mi4u.ch (Orientierungsrahmen Medien und Informatik im Unterricht)

4.1.3. Organisations- und Sozialformen im Unterricht

An der Schule Kloten achten wir darauf, Sozial- und Organisationsformen vielfältig einzusetzen. Formen wie Frontalunterricht, Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit und deren Mischformen werden abwechselnd und gleichberechtigt bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt.

Das formelle, durch Lehrpersonen gelenkte Lehren sowie das selbstgesteuerte, durch Lehrpersonen begleitete Lernen (individuell oder in Gruppen) prägen den Schulalltag der Kinder und Jugendlichen. Elektronische Medien unterstützen den Lernprozess und dienen den Lernenden als Werkzeuge. Die Kompetenz zum Lernen mit elektronischen Medien muss angeeignet werden.

4.2. Nutzungsmodell

4.2.1. Unterricht in den Schulklassen

Das Nutzungsmodell ergibt sich aus den aktuellen Vorgaben im Lehrplan des Kantons Zürich, der geplanten Einführung des LP21, der individuellen Förderplanung der SchülerInnen sowie in den weiteren, stufenunabhängigen Fachbereichen. Mit der Umsetzung des Nutzungskonzepts sollen die in der Förderplanung festgelegten Ziele im Unterricht verfolgt und nach Möglichkeit auch erreicht werden.

4.2.1.1. Kindergarten

In ausgewählten Sequenzen arbeiten die Kindergartenkinder einzeln oder zu zweit. Es stehen Tablets zur Verfügung. Die Tablets werden überwiegend für spezielle Lernapps sowie für grundlegende Lernziele wie zum Beispiel die Handhabung der Apps und Geräte verwendet. Speziell werden die Tablets für das Lernen der deutschen Sprache als Mehrkanal-Lernsystem (Unterstützte Kommunikation, Wortschatzerweiterung) oder im Bereich der Wahrnehmung (Orientierung, Konzentration, Zuordnung etc.) eingesetzt.

4.2.1.2. Unter-/Mittelstufe

Als Grundlage dienen die sieben didaktischen Handlungsfelder (siehe unter 4.1.2.), der Lehrplan 21, der auf die Schule Kloten abgestimmte ICT-Pass und die individuelle Förderplanung der SchülerInnen.

In ausgewählten Sequenzen arbeiten die Unter- und MittelstufenschülerInnen einzeln, zu zweit oder in Gruppen. Die Notebooks und Tablets werden für spezielle Lernprogramme (z.B. Lesefertigkeit, Rechtschreibung, etc.) sowie den Aufbau grundlegender Kompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten verwendet. Zu den grundlegenden Zielen an den Notebooks zählen die allgemeine Bedienung der Geräte (Maus, Tastatur, Betriebssystem etc.), das kreative Arbeiten (zeichnen, verändern, gestalten, schreiben etc.) und das selbstgesteuerte, unterstützende Lernen und Recherchieren zu schulischen Themen.

Weiter werden die Geräte für das kreative Arbeiten mit multimedialen Inhalten (Bild, Ton, etc.), als mobile Lösung ausserhalb der Schulzimmer (Exkursionen, Projektwochen etc.) und im Rahmen der Medienkunde (neues Unterrichtsfach «Medien und Informatik») verwendet.

Die Schule Kloten verfügt über einen ICT-Pass für die Unter-/Mittelstufe. Dieser wird von der Lehrperson und Fachlehrperson in der Unterrichtsplanung miteinbezogen.

4.2.1.3. Sekundarstufe

Für SchülerInnen der Sekundarstufe steht die individuelle und persönliche Entwicklung im Zentrum. Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit in Lerngemeinschaften zu ermöglichen, braucht es eine leistungsfähige, offene und austauschbare Infrastruktur.

Als Grundlage für die Nutzung dienen die sieben didaktischen Handlungsfelder (siehe unter 4.1.2.), der Lehrplan 21, das ECDL-Programm und die individuelle Förderplanung der SchülerInnen. Die SchülerInnen der Sekundarstufe arbeiten einzeln, zu zweit oder in Gruppen. Die Tablets und Notebooks übernehmen sechs wesentliche Funktionen im Unterricht.

- Lehrmittel und weiterführende Webangebote (eBook, Recherche, ...)
- Organisation und Kommunikation (E-Mail, ToDo, Notizen, Abgabe von Aufgaben, ...)
- Kooperation (Zusammenarbeit mit anderen SchülerInnen, Lehrpersonen, ...)
- Lernsoftware (LearningApps, Quizlet, etc.)
- Arbeitsinstrument (Texte erstellen, Präsentationen, Fotografieren, ...)
- Reduktion der physischen Lehrmittel (Gewichtseinsparung)

Zudem wird die Weiterentwicklung grundlegender Kompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten unterstützt. Die Computer werden neben der Verwendung von Lernprogrammen insbesondere für das kreative Arbeiten mit multimedialen Inhalten verwendet, die vermehrt auch selbst durch die Lernenden produziert werden (Präsentationen, Comics, Fotos, Videos, etc.). Grundsätzlich sollen die SchülerInnen der Sekundarstufe die Möglichkeiten der Computer und die beinahe unendliche Ansammlung von Wissen im Internet für das Lernen und die Bewältigung des Lebensalltags zur Verfügung haben. Diese Möglichkeiten werden im Unterricht vorgelebt und die SchülerInnen der Sekundarstufe können von diesem Nutzen im Unterricht profitieren.

Die Integration der ICT im Unterricht erfolgt auf der Sekundarstufe zu folgenden Themen:

- Datenspeicherung/Dateiablage in einer Cloud
- Lesen von Sachtexten (aus den Lehrmitteln)
- Internetrecherchen mit einem Browser
- Dokumentieren z.B. in einem Blog oder auf einer Website
- Notizen und Skizzen festhalten
- Aufnahme von Bild/Ton/Video
- Bearbeitung von Bild/Ton/Video
- Präsentationen
- Dokumente gemeinsam erstellen und bearbeiten
- Aufgaben bearbeiten und abgeben
- Das eigene Lernen organisieren
- Sinnvolle digitale Kommunikation
- Üben mit LearningApps oder anderen fachspezifischen Apps
- Kreatives Gestalten mit auserwählten Apps oder Webtools
- Kalkulation - mit einem Rechner oder mit Tabellenkalkulationsprogramm
- Programmieren
- Medienhygiene (Umgang mit Daten, Prävention Cybermobbing, Urheberrechte, ...)

Die Schule Kloten arbeitet mit einem ECDL Programm zur Zertifizierung der Computerfähigkeiten der SchülerInnen.

4.2.2. Nutzungsmodell der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen können die ICT-Infrastruktur für effizientes Arbeiten einsetzen. Die verschiedenen zur Verfügung stehenden Apps/Lernprogramme etc. werden durch den pädagogischen Support evaluiert und in Zusammenarbeit mit der Schulleiterkonferenz (SLK) festgelegt (innerhalb des Budgets). Die Benutzerfreundlichkeit steht dabei im Fokus. Die Lehrpersonen werden durch die Tools in ihren alltäglichen Arbeiten unterstützt, damit sie sich auf ihre Kernaufgabe, das Unterrichten, konzentrieren können. Dabei werden sie vom pädagogischen Support unterstützt oder besuchen Weiterbildungen zu relevanten Themen. Die Tools unterstützen in folgenden Bereichen:

- Kommunikation (Email, Termine, Aufgaben...)
- Informationsbeschaffung und Ressourcen (Lehrmittel, Filme, Bilder...)
- Unterrichtsvorbereitung
- Sammlung von SchülerInnendaten (Lehreroffice)
- Ablage von Daten / Cloudspeicher
- Zusammenarbeit im Team

5. Support- und Beratungskonzept

Das nachfolgende Kapitel beschreibt die Organisation des technischen Supports und der pädagogischen ICT-Beratung sowie die Führung der ICT-Organisation. Es legt fest, welche Supportaufgaben intern eigene Mitarbeitende erledigen und welche an externe Supportfirmen übertragen werden. Es werden die zentralen ICT-Prozesse zur Beschaffung von ICT-Mitteln, zur Wartung und zur Problembeseitigung definiert.

5.1. Medien- und ICT-Organisation

Die Geschäftsleitung legt in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde für die kommende Legislaturperiode die Ziele zur medienbezogenen Weiterentwicklung der Schule fest. Für die Umsetzung der strategischen Vorgaben ist die für den pädagogischen Support zuständige Person in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und der Informatikabteilung der Stadt Kloten zuständig. (siehe Organigramm im Anhang)

5.2. Supportleistungen

5.2.1. 1st Level Support

Pro Schulstandort wird eine für die ICT verantwortliche Lehrperson bestimmt. Diese Person ist direkte Ansprechperson der Lehrpersonen bei kurzfristig anstehenden Problemen und Fragen. Er/sie erledigt kleinere Serviceaufgaben wie Tonerwechsel, Entfernen von Papierstau, übernimmt kurze Erläuterungen zu installierten Programmen und stellt je nach Problemstellung ein Ticket zuhanden des pädagogischen und technischen Supports aus.

Er/sie ist Teil der «Fachgruppe ICT und Medien» und vertritt an den regelmässig stattfindenden Sitzungen die Interessen des Schulstandorts.

Für den 1st Level Support steht gemäss Absprache mit der Schulleitung ein Soll an Jahresstunden innerhalb des Berufsauftrages zur Verfügung.

5.2.2. Pädagogischer Support

Medien und ICT sind anders als viele traditionelle Unterrichtsfächer ständigen Veränderungen unterworfen. Deshalb ist es notwendig, dass dafür ausgebildete Fachpersonen die Medienentwicklung für die ganze Schule beobachten, diese aus pädagogisch-didaktischer Perspektive analysieren und entsprechende Massnahmen ableiten. Der pädagogische Support beobachtet und beurteilt die sich laufend verändernde Situation und überprüft alle 2 Jahre das vorliegende Konzept auf seine Gültigkeit. Durch die Unterstützung des pädagogischen Supports ist gewährleistet, dass ICT-Mittel mit pädagogisch-didaktischer Relevanz und über die Schulstufen hinweg von den Lehrpersonen in allen Fachbereichen aufbauend eingesetzt werden. Der pädagogische Support unterstützt die IT Stadt bei der Erarbeitung der notwendigen Grundlagen für eine pädagogisch ausgerichtete Infrastruktur. Für die pädagogische ICT-Beratung stehen für die gesamte Schule Kloten 70 Stellenprozent zur Verfügung. Diese Stelle übernimmt eine ICT-erfahrene und entsprechend ausgebildete Fach-/Lehrperson. Sie hat in der Regel den vollständigen CAS PICTS (www.picts.ch) oder eine vergleichbare Ausbildung absolviert.

→ Siehe Pflichtenheft «Pädagogischer Support».

5.2.3. Technischer Support

Der technische Support ist bei der Informatik Kloten angesiedelt und nimmt Störungen des 1st Level Supports der Schulen entgegen.

Der technische Support hat die Aufgabe neben der Beseitigung einer Störung auch dem Ursprung der Störung nachzugehen selbst wenn das System zwischenzeitlich wieder funktioniert -> Problemlösung.

Zudem nimmt der technische Support Anfragen zu Erweiterungen, Änderungen oder Löschungen entgegen -> Anfrageerfüllung.

Sollte die Lösung einer Störung oder eines Problems die Unterstützung des Pädagogischen Support erfordern, informiert bzw. bezieht der technische Support diesen direkt ein.

Der technische Support steht zu den gleichen Zeiten zur Verfügung, wie in der Verwaltung, d.h. von Mo – Fr von 07.30 Uhr – 17.00 Uhr (Donnerstag: 08.00 Uhr – 19.00 Uhr)

Nach Eingang eines Support-Tickets gelten die gleichen Reaktionszeiten wie in der Stadtverwaltung.

Der technische Support entscheidet, ob ein Einsatz vor Ort notwendig ist um eine Störung zu beheben und koordiniert diesen mit dem 1st Level Support oder ggf. mit dem pädagogischen Support.

5.2.4. Fachgruppe Medien und ICT

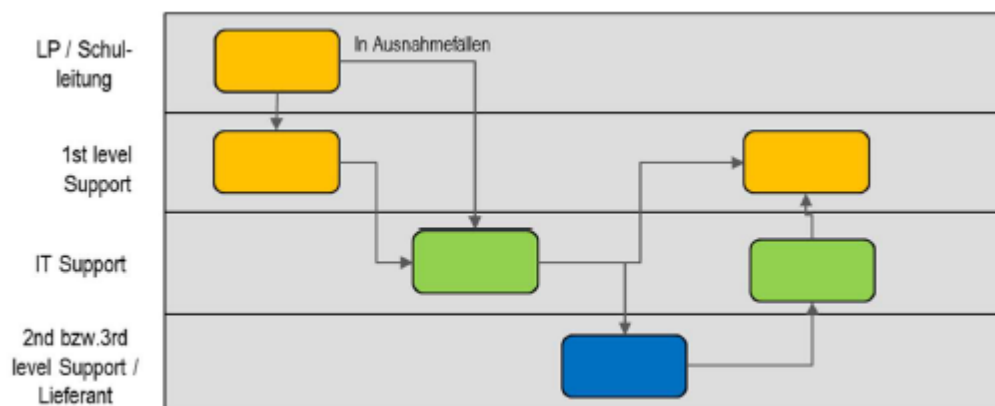
Die «Fachgruppe Medien und ICT» setzt sich unter Leitung des pädagogischen Supports aus den 1st Level Supportern der einzelnen Schulhäuser) und einer/m Delegierte/n der IT-Abteilung der Stadt Kloten zusammen. Falls über den 1st Level Support nicht alle Stufen (KG, UST, MST, OST) vertreten sind, können weitere Delegierte beigezogen werden. Die Fachgruppe tagt auf Einladung des pädagogischen Supports mind. einmal pro Semester, um aktuelle IT-Themen zu diskutieren. Der pädagogische Support stellt Anträge an die Geschäftsleitung Schule.

5.2.5. Fachgruppe Projekte + Betrieb

Die Umsetzung und der Betrieb der IT-Infrastruktur liegt im Aufgabenbereich der IT Stadt. Diese bildet ebenfalls eine Fachgruppe und der Pädagogische Support nimmt als Vertreter der Schule in dieser Fachgruppe Einsitz.

5.3. Prozesse

5.3.1. Supportprozess



Der 1st Level Support (und in Ausnahmefällen die LP oder die Schulleitung) setzen via Ticketing Tool oder über die Telefonnummer 1344 der IT Stadt Kloten ein Support-Ticket ab. Eine Kopie dieser Ticket-Meldung geht gleichzeitig an den pädagogischen ICT-Support. Dieses Ticket wird vom zentralen IT Support bearbeitet. Kann dieser die Störung nicht selber lösen, zieht er einen internen Engineer oder den Lieferanten bzw. Hersteller zur Lösung hinzu. Anschliessend organisiert der IT Support in Zusammenarbeit mit dem 1st Level Support die Umsetzung/Implementation der Lösung vor Ort.

Der zentrale IT-Support steht zu den gleichen Zeiten zur Verfügung, wie in der Verwaltung, d.h.

Mo – Fr von 07:30 Uhr – 17.00 Uhr (Donnerstag: 08:00 Uhr – 19.00 Uhr)

Nach Eingang eines Support-Tickets gelten die gleichen Reaktionszeiten wie in der Stadtverwaltung.

5.3.2. Beschaffungsprozess

5.3.2.1. Hardware

Die Budgetierung, Beschaffung und der Rollout der Hardware sowie der Infrastruktur der Schule erfolgt durch die IT der Stadt Kloten.

5.3.2.2. Software

Die Budgetierung, Beschaffung, Verwaltung von Lizenzen und die Updates der Lernsoftware erfolgt durch die IT.

5.3.3. Wartungsprozess

Für Wartungsarbeiten gelten die gleichen Wartungsfenster wie für die Verwaltungsabteilungen. Unterbrüche bei Arbeiten, welche spezifisch für die Schule erbracht werden, werden mit dem pädagogischen Support und mit dem 1st Level Support abgesprochen.

6. Weiterbildung

6.1. Lehrpersonen

Von den Lehrpersonen an der Schule Kloten werden die nötigen Kompetenzen erwartet, um Medien und ICT erfolgreich in den Unterricht zu integrieren. Der pädagogische Support unterstützt die Lehrpersonen bei der Integration digitaler Medien in den Unterricht. Der pädagogische Support organisiert in Absprache mit der Schulleitung interne Weiterbildungsangebote oder steht für individuelle Beratungen zur Verfügung.

6.2. Elternarbeit

Der pädagogische Support organisiert im Minimum alle 2 Jahre eine für Eltern offene Weiterbildung zur Medienerziehung - je nach Thema auch mit externen Anbietern. Die Teilnehmenden sollen entwicklungsfördernde Handlungsoptionen im Umgang mit digitalen Medien und sozialen Plattformen kennenlernen.

6.3. 1st Level Supporterinnen/Supporter

Der pädagogische Support bildet die/den 1st Level Supporterin/Supporter der Schuleinheiten aus, damit diese/r ihre/seine Aufgabe als 1st Level Supporterin/Supporter gemäss Pflichtenheft ausführen kann.

7. Infrastruktur

7.1. Hardware

7.1.1. Kindergarten

7.1.1.1. Klassenzimmer Kindergarten

- Pro Schulzimmer 5 Tablets
- Pro Schulzimmer 1 Notebook für die Lehrpersonen
- Pro Schulzimmer 1 sw-Drucker (Farbdrucke via Netzwerk im Vorbereitungszimmer)
- WLAN im Zimmer

7.1.2. Primarschule

7.1.2.1. Klassenzimmer 1. – 3. Klasse

- Pro Schulzimmer 12 Tablets (1:2 Lösung)
- Pro Schulzimmer 1 Notebook für die Lehrpersonen
- Pro Schulzimmer 1 sw-Drucker (Farbdrucke via Netzwerk im Vorbereitungszimmer)
- Pro Schulzimmer 1 interaktives Board mit Touch Display inkl. Visualizer und Tonanlage
- WLAN im Zimmer

7.1.2.2. Klassenzimmer 4. – 6. Klasse

- Pro Schulzimmer 12 Notebooks (1:2-Lösung)
- Zugriff auf einen Tablet-Koffer (mit Vorreservation)
Die Anzahl Geräte im Tablet-Koffer entsprechen einem Klassensatz (pro SchülerIn ein Gerät)
Pro Schuleinheit mind. 1 Tablet-Koffer / auf 7 Klassen mind. 1 Tablet-Koffer
- Pro Schulzimmer 1 Notebook für die Lehrpersonen
- Pro Schulzimmer 1 sw-Drucker (Farbdrucke via Netzwerk im Vorbereitungszimmer)
- Pro Schulzimmer 1 interaktives Board mit Touch Display inkl. Visualizer und Tonanlage
- WLAN im Zimmer

7.1.2.3. Fachzimmer (Musik, Werken, etc.)

- Zugriff auf je einen Tablet-Koffer und Notebookwagen (mit Vorreservation)
Die Anzahl Geräte im Koffer entsprechen einem Klassensatz (pro SchülerIn ein Gerät)
- Pro Fachzimmer 1 Notebook für die Lehrpersonen
- Pro Fachzimmer 1 sw-Drucker (Farbdrucke via Netzwerk im Vorbereitungszimmer)
- Pro Fachzimmer 1 Beamer und Visualizer
- Pro Fachzimmer eine Tonanlage
- WLAN im Zimmer

7.1.2.4. Vorbereitungszimmer / Sitzungszimmer (pro Schulstandort)

- Netzwerkfähiger Farbdrucker
- Kopiergerät (Multifunktion inkl. Scan)
- WLAN
- mind. 2 Desktop-Stationen für Vorbereitungsarbeiten

- Interaktives Board mit Touch Display inkl. Visualizer und Tonanlage für Sitzungen
- Tonanlage

7.1.2.5. Informatikzimmer

Pro Schuleinheit wird 1 Informatikraum mit 25 vernetzten Computern inkl. Active Board, Tonanlage, Visualizer, Tool für Lehrpersonen zur Steuerung der Schülergeräte, Farbdrucker

7.1.3. Sekundarstufe

7.1.3.1. Schulhaus Sekundarstufe

1 Informatikraum pro Schulhaus mit 25 vernetzten Computern inkl. ActiveBoard (C-Touch), Tonanlage, Visualizer, Tool für Lehrperson zur Steuerung der Schülergeräte, Farbdrucker

7.1.3.2. Unterrichtszimmer 7.-9. Klasse

- Interaktives Board mit Touch Display inkl. Visualizer und Tonanlage
- Pro Schulzimmer ein fest installierter Computer/Laptop verbunden mit Touch Display und Visualizer.
- Pro Schulzimmer 1 sw-Drucker (Farbdrucke via Netzwerk im Vorbereitungszimmer)
- WLAN im Zimmer

7.1.3.3. SchülerInnen der Sekundarstufe

- ein Tablet inkl. Tastatur, Kopfhörer und Schutzhülle pro SuS (1:1-Lösung) in Tablet-Koffern (persönliche Geräte, die Ende der Schulzeit übernommen werden können).
- 1 Notebookwagen (Klassensatz) pro Schulstandort als mobile Ergänzung zum Informatikraum

7.2. Erweiterte Hardware

Das Schulnetzwerk und die Applikationen werden in einer schuleigenen (dedizierten) Umgebung/Infrastruktur betrieben.

7.3. Software

Grundsätzlich werden alle neu angeschafften Geräte mit dem gleichen Image ausgestattet. Es wird sowohl auf Lehrpersonen- wie Schülerebene für die Primar- und Sekundarstufe je ein auf die Stufe zugeschnittenes Image erstellt. Die gewünschten Programme werden unter Einbezug der im Beschaffungsprozess formulierten Vorgaben angeschafft und installiert. Die PC-Umgebung des Clients wird auf der zentralen Infrastruktur betrieben.

8. Regeln im Umgang mit digitalen Medien (pädagogischer Auftrag)

Die rasche Entwicklung der Informationstechnologien und die rasante Einbindung aller Lebensbereiche ins Internet machen um die Schule keinen Bogen. Dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden, schliesst daher ein, auch die entstehenden digitalen Daten über Schülerinnen und Schüler, über Lernergebnisse, über Ereignisse in der Schule sensibel zu behandeln und dem berechtigten Schutzbedürfnis aller an der Schule Beteiligten zu entsprechen.

Datensicherheit ist im Wesentlichen durch die Aspekte «Zutrittsschutz» (Schloss an der Tür), «Zugangsschutz» (Passwort) und «Zugriffsschutz» (Berechtigung, eine Datei öffnen zu dürfen) definiert. Weiterhin gehört die Transportsicherung (Verschlüsselung) dazu.

Datenschutz hingegen ist primär der Schutz der Persönlichkeit in Bezug auf den Umgang mit deren persönlichen bzw. personenbezogenen Daten. Voraussetzung für einen funktionierenden Datenschutz ist neben organisatorischen Aspekten auch die Datensicherheit.

8.1. Datensicherheit im Lehrberuf

Lehrpersonen haben besondere Sorgfaltspflichten bei Schülerakten und Zeugnissen, beim Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, bei Elternanfragen, bei Datenanfragen von Behörden oder Fachstellen oder bei der Verwendung von Unterrichtsmaterial zu beachten. Mit der elektronischen Kommunikation akzentuieren sich die Sorgfaltspflichten, weil Datenlecks rasch sehr gravierende Auswirkungen haben können.

Die gesamte Kommunikation von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Fachstellen und Behörden sowie zwischen dem schulischen Personal soll ausschliesslich über die von der Schule dafür vorgesehenen sicherheitstauglichen Systeme z.B. mit E-Mail-Verschlüsselungen und die dafür zugelassene Software erfolgen.

Niederschwellige oder rein organisatorische Informationen wie beispielsweise Krankmeldungen (telefonischer Rückruf im Zweifelsfall), wenn Lehrpersonen dringend gesucht werden wegen Krankheitsausfall, Erinnerungen für Veranstaltungen, etc. dürfen via WhatsApp oder in WhatsApp-Gruppen mit Teamkolleginnen und -kollegen oder Eltern kommuniziert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Administratorenrechte durch die Lehrperson oder Schulleitung wahrgenommen. Es dürfen keine sensiblen Informationen via WhatsApp kommuniziert werden. Es werden keine Klassenchats oder Dropbox für die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren verwendet ¹⁾.

8.1.1. Social-Media-Auftritte:

Im offiziellen Facebook-Auftritt der Stadt Kloten werden Themen und Anlässe der Schule Kloten kommuniziert. Auf einzelne Social-Media-Auftritte von Klassen ist zu verzichten. Ausnahmen können bei der Geschäftsleitung Schule durch die Schulleitung beantragt werden.

Lehrpersonen und an der Schule Kloten tätige Personen "folgen" oder "befreunden" sich nicht mit Schülerinnen und Schülern auf den unterschiedlichen sozialen Plattformen.

8.2. Verhalten der Lehrpersonen im Internet

Lehrpersonen werden in Social-Media nie nur privat, sondern immer auch als öffentliche Berufsperson mit einer gewissen Vorbildfunktion wahrgenommen, sobald ihre Identität bekannt ist. Sie stehen mit ihrem Erziehungsauftrag

in einer besonderen (auch arbeitsrechtlichen) Verantwortung. Schülerinnen und Schüler inklusive deren Eltern stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Lehrpersonen. So wie sich die Lehrpersonen im täglichen beruflichen Umfeld als Lehrperson geben, so sollten Sie auch online kommunizieren (nicht zu persönlich und freundschaftlich).

8.3. Einhalten des Urheberrechts

Grundsätzlich sind bei jeglicher Nutzung von medialen Inhalten im Unterricht bzw. in schulischen Veranstaltungen die geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Einerseits soll geistiges Eigentum geschützt werden können, andererseits brauchen öffentliche Schulen und Lehrpersonen in ihrem Alltag möglichst einfache Regelungen. Die Schule Kloten gibt in einer Übersicht die offiziell für die Schule lizenzierten Medien bekannt. Es liegt in der Verantwortung der Lehrperson, beim Einsatz zusätzlicher Medien das Urheber- und Lizenzrecht einzuhalten. «Entwurf / ICT-Konzept Schule Kloten» / 24.03.2018

8.4. Sorgfaltspflichten bei Recherchen durch SchülerInnen im Internet

Die Aufforderung an die Schülerinnen und Schüler, für schulische Aufgaben im Internet zu recherchieren, wird von den notwendigen Informationen begleitet: Persönlichkeitsrechte, das Urheberrecht, AGB und datenschutzrechtliche Zusammenhänge werden bekannt gemacht. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu anzuleiten, keine Plagiate zu erstellen, sondern die Quellen genau anzugeben. Eins-zu-eins-Kopien aus dem Internet sollen thematisiert werden.

8.5. Datenverlust

Bei Datenverlust bzw. Datendiebstahl ist unmittelbar nach Bekanntwerden bzw. Erkennen des Problems zu handeln. Zum einen ist die Schulleitung zu informieren und zum anderen ist eine Beweissicherung einzuleiten. Für die Beweissicherung wird die IT der Stadt Kloten beigezogen, um den möglichen Datenverlust einzuschränken und die daraus entstehenden Konsequenzen so weit wie möglich klären zu können. Die Geschäftsleitung der Schule ist durch die Schulleitung zu informieren und diese entscheidet, ob strafrechtlich relevante Sachverhalte abgeklärt werden müssen, die anzeigepflichtig sind oder weil Persönlichkeitsrechte betroffen sind. Anzeigen werden durch den Verwaltungsdirektor der Stadt Kloten eingereicht.

8.6. Cybermobbing

Zum Cybermobbing gehört u. a. das ungefragte Aufschalten von Bildern oder Filmen aus dem Unterricht oder sonstigen schulischen Umfeld, die andere Menschen der Lächerlichkeit preisgeben. Genauso sind beleidigende oder blossstellende Kommentare und Ratings Formen des Cybermobbings.

In aller Regel schreiten staatliche Stellen nicht von sich aus ein, wenn Lernende oder Lehrpersonen Opfer von Cybermobbing oder auch Hacking bzw. Datenverlust werden. Die Strafverfolgungsbehörden haben in den seltensten Fällen Kenntnis von diesen Delikten. Das Opfer oder eine für das Opfer zuständige Person muss zuerst selber aktiv werden, um so eine straf- und/oder zivilrechtliche Verfolgung in Gang zu setzen. Betroffenen Lehrpersonen und SchülerInnen ist zu empfehlen, unverzüglich die Beweise mittels Bildschirmfoto oder eines Ausdrucks zu sichern. Einen garantierten Rechtsschutz durch den Arbeitgeber gibt es nicht.

8.7. Datenzugriff

Ein datensicherer Arbeitsplatz für Lehrpersonen und SchülerInnen definiert sich im Wesentlichen dadurch, dass jede Person von intern und extern den geschützten Zugriff auf die Daten hat, die sie für ihr tägliches Arbeitsumfeld benötigt. Die Lehrpersonen halten sich bei der Verwaltung ihrer Dokumente und Plattformen an die Vorgaben der Server- und Cloudumgebung der Schule Kloten. «Entwurf / ICT-Konzept Schule Kloten» / 24.03.2018

8.8. Verwaltung von Zeugnissen, Lernberichten, Schülerarbeiten durch Lehrpersonen

Informationen über eine Schülerin, einen Schüler unterliegen auch auf Schulservern der Vertraulichkeit. Innerhalb der Schulteams ist zur eigenen Entlastung darauf zu achten, dass nicht immer alle über alles informiert werden. Insbesondere in schwierigen Situationen rund um eine Schülerin oder einen Schüler ist der Kreis von Mitwissenden klein zu halten. Allenfalls sind die Daten wie in Fallbesprechungen zu anonymisieren. Die Datenaufbewahrung muss unter Berücksichtigung der Nutzungsberechtigungen erfolgen (vertrauliche Ordner mit entsprechenden Zugriffsrechten).

8.9. Passwörter

Initial vergebene Passwörter (z. B. durch die IT der Stadt Kloten oder die Schulleitung) müssen nach der ersten Systemanmeldung durch Lehrpersonen geändert werden können. Passwörter sollte man sich merken können. Ein Passwort, welches an einem Bildschirm klebt oder unter der Schreibtischunterlage liegt, erfüllt seine Funktion nicht.

8.10. Private Email-Accounts

Wenn Lehrpersonen Informationen aus eigenem Entscheid von ihrer schulischen an ihre private E-Mail-Adresse weiterleiten, sind diese Personen für die Datensicherheit haftbar.

8.11. Fotos und Videos

Fotos von Schülerinnen und Schülern dürfen nur mit deren Einwilligung aufgenommen und veröffentlicht werden. Es gilt das Recht am eigenen Bild. Urteilsfähige und rechtlich mündige Schülerinnen und Schüler erteilen die Einwilligung selbst. Da der Begriff der Urteilsfähigkeit nicht altersmässig fixiert ist, empfiehlt es sich, zusätzlich die Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Die jährliche Bewilligung wird mittels Kontaktheft eingeholt. Bei nicht urteilsfähigen Kindern erteilt diese der gesetzliche Vertreter, im Normalfall die Eltern. Als urteilsfähig gilt ein Kind, wenn es das Ausmass und die Folgen seiner Einwilligung abschätzen kann, wobei die individuelle Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen ist. Es gibt keine absolute Altersangabe.

8.12. Verwendung privater Geräte (Lehrpersonen und SchülerInnen)

Bei der Nutzung eines privaten Computers zur Verarbeitung von schulischen Daten gilt grundsätzlich, dass es sich um ein sicheres und vor fremden Zugriffen geschütztes Gerät handeln muss. Folgende Aspekte sind in jedem Fall dabei zu berücksichtigen:

- Antivirenprogramm, um den Angriff von Viren und im begrenzten Umfang von Trojanern abfangen bzw. abwehren zu können.
- Sicheres Passwort
- Wenn notwendig: durch die IT der Stadt Kloten bewilligter sicherer Zugang zum Schulserver.
- Sicherer USB-Stick

9. Anhänge

Die IT Strategie der Stadt Kloten gilt ebenfalls für die Schule. Die Schuleinheiten sind den Organisations-Einheiten (OEs) dabei gleichgestellt zu behandeln. Die detaillierten Aufgaben und Zuständigkeiten sind auf Grund der Grösse der Schule und somit der involvierten Mitarbeitenden in einem Funktionendiagramm zwischen den beiden Bereichen festgehalten. Dieses soll vor allem in der bevorstehenden Übergangsphase für Klarheit der Aufgaben und Zuständigkeiten sorgen.

9.1. Pflichtenheft Pädagogischer Support:

Pensum 70% / Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten

- Erarbeitung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Lehrpersonen.
- Begleitung von Klassen- und Schulprojekten im Bereiche «Medien und Informatik».
- Durchführung von Weiterbildungsangeboten im Bereiche «Medien und Informatik».
- Sammeln von Unterrichtsmaterialien für die Integration von ICT und die Unterlagen den Lehrpersonen webbasiert oder als Download zugänglich machen.
- Evaluation von digitalen Lernangeboten ab Kindergarten bis 10. Schuljahr.
- Beobachtung der Medien- und ICT-Entwicklung im Bildungsbereich
- Leitung und Organisation regelmässiger Sitzungen mit der «Fachgruppe Medien und ICT»
- Erstellen der Budgetanträge z.H. der Geschäftsleitung
- Überwachung der Implementierungen bei Neuanschaffungen.
- Einsitz in Fachgruppe Projekte + Betrieb
- Applikationsverantwortung für Lehreroffice
- Evaluieren und Verteilen von unterrichtsrelevanten Lern-App's für den "Klotener App-Stores"

Stellenbeschreibung

Die pädagogische ICT-Beratungsperson ist Ansprechperson der Lehrpersonen für pädagogisch-didaktische Fragen der ICT-Nutzung im Unterricht. Sie unterstützt die Lehrpersonen bei der Umsetzung des Lehrplans. Der pädagogische Support ist eine Stabstelle des Bereichs Bildung und Kind und der Bereichsleitung Bildung + Kind unterstellt. Der Lehrplan 21 beschreibt für den Bereich «Medienerziehung» und «Informatik» folgende 3 Schwerpunkte:

- Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen
- Erwerb von Anwendungskompetenzen
- Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen

Die Aufgaben des pädagogischen Supports sind vielfältig: Die pädagogische ICT-Beratungsperson ist für die Einzelberatung der Lehrpersonen zuständig und bietet im Schulteam fixe Beratungszeiten und ad-hoc-Beratungen an. Weiter organisiert sie Weiterbildungen in Form von schulhausinternen Workshops und Kurzeinführungen nach Bedarf. Sie bietet den Lehrpersonen Klassenprojekte zu den drei oben aufgeführten Themenbereichen an und begleitet diese durch aktive Teilnahme im Unterricht. Sie führt eine Sammlung von Unterrichtsbeispielen (Anleitungen) und macht diese für alle Lehrpersonen zugänglich. Die pädagogische ICT-Beratungsperson beobachtet die Medienentwicklung im Bildungsbereich.

Pädagogische ICT-Beratungspersonen sind erfahrene Lehrpersonen im Umgang mit Medien und Informatik im Unterricht. Sie geben die im eigenen Unterricht gemachten Erfahrungen mit neuen Web-Diensten, Software etc. an ihre Kolleginnen und Kollegen weiter und können sie zu gewinnbringender Arbeit mit Medien und ICT anleiten.

9.2. Pflichtenheft technischer Support (IT-Stadt)

Alle Aufgaben die nicht explizit beim pädagogischen Support oder dem 1st Level-Support erwähnt sind, werden durch die städtische IT Abteilung ausgeführt.

9.3. Pflichtenheft 1st Level Support (Lehrperson Schule)

Für die Aufgabe als 1st Level Supporterin/Supporter erhält eine Lehrperson innerhalb des Berufsauftrages 80 Stunden zur Verfügung. Eine Stellvertretung muss durch die Schulleitung sichergestellt werden.

Betreuung der Hardware

- Kontrolle und einfacher Support der Hardware (Druckerprobleme, Kabelanschlüsse, Visualizer, Beamer, C-touch, Laptop-Kisten/Wagen, Tablets-Wagen, etc.)
- Kontrolle und einfacher Support von Multimediageräten wie Fotokameras, Filmkameras, GoPro, portablen Musikanlagen, Stereoanlagen.
- Ersatz defekter Kleinmaterialien (Kopfhörer etc.) im Rahmen des Voranschlags

Information, Support und Beratung der Lehrkräfte

- Bei Anwenderproblemen der Hardware (Login, Zugriff auf Datenablage)
- Bei Anwenderproblemen von Lernprogrammen
- Bei Fragen zu Beamer, Visualizer und C-touch Wandtafeln
- Bei Fragen beim Drucken und Kopieren
- Bei der Bedienung der Technik im Singsaal und im PC-Raum
- Einführung neuer Lehrpersonen ins System vor Ort
- Schulhauspezifische Einstellungen vornehmen wie Gruppenerstellung (Wahlfach) in Lehreroffice

Schulung

- Einführung und Schulung der Lehrpersonen bei systemrelevanten Änderungen
- Einführung neuer Lehrpersonen in die Systeme vor Ort
- Teilnahme an Schulungen der IT Klotten oder der/des pädagogischen Supporterin/Supporters

Weitere Aufgaben

- Erste Ansprechperson für Lehrpersonen bei ICT relevanten Problemen
- Stellt Ticket zu Händen pädagogischem oder technischem Support aus. Bei Abwesenheit können Lehrpersonen auch selber ein Ticket lösen.
- Nachbestellungen von Toner für Drucker und Netzwerkkopierer
- Zusammenarbeit und Unterstützung des Pädagogischen IT-Supports bei der Koordination und der pädagogischen ICT-Einsatzmittel (Hardware und Software) innerhalb der Schuleinheit
- Nimmt an fachspezifischen Weiterbildungen teil gemäss Absprache mit der Schulleitung
- Teilnahme an den Sitzungen der Fachgruppe "ICT und Medien"
- Unterhalt und Bewirtschaftung des "Screen" im Eingangsbereich (falls vorhanden)

Weiterbildung

Nach Absprache mit der Schulleitung

10. Qualitätssicherung

Die Informations- und Kommunikationstechnologien verändern unseren Alltag bezüglich Bildung und Wissen grundlegend. Die Geschwindigkeit des technologischen und gesellschaftlichen Wandels und die gestiegene gesellschaftliche Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien erfordern die regelmässige Überprüfung der ICT-Mittel. Die Schule Kloten erachtet die Medien und ICT-Integration als einen zentralen Aspekt der Schul- und Unterrichtsqualität. Die Geschäftsleitung der Schule Kloten wählt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen jährlich einen einzelnen Qualitätsaspekt aus und überprüft diesen anhand selbst formulierten Zielen. Das Qualitätsmanagement orientiert sich am «**Handbuch Schulqualität**» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die formulierten Ziele richten sich nach den im Modullehrplan Medien und Informatik (Lehrplan 21) formulierten Kompetenzbereichen.

10.1. Lernende und Unterricht

Der Modullehrplan Medien und Informatik (Lehrplan 21) bildet die Grundlage für einen minimalen Qualitätsstandard der Medien- und ICT-Integration in den Unterricht. Der Lehrplan 21 legt die ICT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler für alle 3 Zyklen fest und ist für den Unterricht in allen Klassen an der Schule Kloten verbindlich.

10.2. Lehrpersonen

Die Weiterbildung zu Medien und ICT ist Bestandteil der jährlichen Mitarbeitergespräche (MAG / MAB) der Lehrerinnen und Lehrer. Alle Lehrpersonen verfügen über grundlegende Basiskompetenzen zur ICT-Nutzung in der Teamarbeit, in der Unterrichtsvorbereitung und der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse.

¹⁾ Beschluss Geschäftsleitung Schule Kloten vom 10.07.2018